

Allgemeiner Anzeiger

Tageblatt für das Völkme- und Ennepegebiet

Verbreitungsbezirk: Halver, Oberbrügge, Brügge, Schalksmühle, Dahlebrück, Rönshof, Rierspe, Rierspe-Bhf., Völkwerk, Völkme, Lüdenscheid, Meinerzhagen, Balbert, Dhl, Kupferberg, Radevormwald, Breckerfeld u. f. w.

Druck und Verlag: Wihl. Bell jr., Halver.

Fernsprecher Nr. 42 Amt Halver.

Telegramm-Adresse: Anzeiger Halver.

Nr. 188

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.
Bezugspreis: Vierteljährlich durch die Post M. 81.—
monatlich M. 27.—

Halver

Samstag, den 12. August 1922

Anzeigenpreis: für 1 mm Höhe und 38 mm Breite
80 Pfg., auswärts 1 M., im Restamteil 1 mm Höhe
und 90 mm Breite 3.— M.
Offerten-Verordnung 3.— M.

22. Jahrgang

Kleine Zeitung für eilige Leser!

* Die Sachverständigen in London haben sich gegen die Forderung Poincarés nach „produktiven Pfändern“ ausgesprochen.

* In London erwartet man angesichts der großen Differenzen zwischen Lloyd George und Poincaré eine Vermittlungsaktion der Italiener.

* Der französische Ministerrat sprach Poincarés seine Zustimmung zu seiner Haltung in London aus und forderte ihn auf, auch weiterhin auf den früher gefassten französischen Beschlüssen bestehen zu bleiben.

* Die Berliner Beratungen des Reichskabinetts mit dem Grafen Lerchenfeld haben zu einer Einigung in mehreren wichtigen Fragen geführt.

* Nach einer Pariser Blättermeldung haben etwa hundert Deutsche in Essay-Lothringen einen Ausweisungsbefehl erhalten.

* Gegen vierzehn angeklagte Sozialrevolutionäre wurde in Moskau das Todesurteil ausgesprochen, die Ausführung aber aufgeschoben.

* An der Südküste Chinas sollen bei einem furchtbaren Wirbelsturm etwa 50 000 Menschen ums Leben gekommen sein.

Deutschlands Auszehrung.

Von einem volkswirtschaftlichen Mitarbeiter wird uns über die andauernde Verminderung des deutschen Nationalvermögens geschrieben:

Im Reichsfinanzministerium schweben Erwägungen, wie dem gefährlichen Abfluß des deutschen Volkvermögens Einhalt geboten werden kann, zumal die neue und in ihrem Ausmaß ungeheuerliche Devisenkaufseine besonders kritische Lage erzeugt hat. Das tritt zumal dadurch deutlich hervor, daß die deutschen Effekten durchaus die Steigerung nicht nur nicht mitgemacht haben, sondern eher durchschnittlich gefallen sind. Diese Erscheinung ist eine Folge des außerordentlichen Zurückbleibens der Notenausgabe hinter der Geldentwertung, wodurch mit absoluter Sicherheit erwiesen wird, daß die französische Beschlagnahme, Deutschland sei an der Marktlage schuldig und habe sie absichtlich herbeigeführt, volkswirtschaftlich unhaltbar ist. Das Mißverhältnis gerade von Notenausgabe und Marktwert bringt Deutschland den schwersten Schaden und die Verluste und unsicheren Abflüsse des deutschen Volkvermögens wären lange nicht so groß und schmerzhaft, wenn Deutschland die Entwertung des Geldes durch die Menge der ausgegebenen Noten ausgeglichen hätte.

Am Goldmaßstab gemessen, sind heute gegenüber dem früheren normalen Zustand in Deutschland ein Drittel bis ein Viertel der Zahlungsmittel im Umlauf, und daraus erklärt sich auch die gegenwärtig besonders furchtbare Kreditnot. Diese aber wiederum bewirkt, daß für irgendwelche Vermögensanlagen in Deutschland kein Geld vorhanden ist — daß der Handel, obwohl er sämtliche Mittel zur Beschaffung von Warenvorräten aufwendet, tatsächlich immer mehr verarmt, daß die Industrie trotz für die deutsche Wirtschaft schier unerschwinglichen Preisen, die die Geldentwertung nahezu ausgleichen, doch nicht in der Lage sind, ihre Aktien auf Goldwerthöhe zu halten. Das Mißverhältnis ist so schreiend und auffallend, daß gerade bei den Gesellschaften, die ihr Kapital nicht erhöht haben, bei den also keine Kapitalverwässerung vorliegt, ein Verlust auf ein Zehntel ihres normalen Wertes erfolgt ist. Nur der Umstand, daß die gesamte deutsche Industrie trotz ihrer Scheinblüte dem Auslandskapital keine genügende Verzinsung verbürgen konnte, daß ferner das in Deutschland angelegte fremde Kapital von der Entwertung mitbetroffen wurde, hat es bisher verhindert, daß die Überfremdung überhandgenommen hat.

Setzt allerdings, da die Auslandsdevisen plötzlich und in außerordentlichem Maße in die Höhe geschossen sind, während die deutschen Industriewerte, Aktien usw., d. h. alle Effekten, diesen Sprung nicht mitgemacht haben, droht trotzdem ein Aktienauflauf, und es ist keine Hilfe für Deutschland, wenn Auslandskapital eindringt, sondern es ist eine ungeheure Gefahr, weil bei dem Übergang eines deutschen Wertes an das Auslandskapital in Deutschland selbst ein viel geringerer Wert wirksam bleibt. Aus einer Wirtschaftskraft von realen tausend Goldmark, die trotz der börsenmäßig geringeren Bewertung vorhanden bleibt, bleibt eine solche von kaum hundert Goldmark im Lande tätig, und das muß mit Naturnotwendigkeit eine Abschwächung der bisherigen Produktionsmöglichkeit bewirken. Der Abfluß an realen Volksgut ist zwar ohnehin durch die Valutaaufse außerordentlich schwerwiegend, aber tritt deshalb nicht so stark in Erscheinung, weil die Industrie größtenteils aus Auslandsguthaben in fremder Währung ihre Einkäufe an Rohstoffen tätigt, und von Deutschland aus keine übermäßigen Devisenkäufe mit der schwachen Mark getätigt werden. Was an deutscher Mark im Ausland auf den Markt geworfen wird, ist zu höherem Kurse eingelaufen und bringt deshalb eher eine Verlingerung der deutschen Auslandsschuld mit sich.

Der Abfluß aber aus Deutschland geht ständig weiter, da nicht nur die deutsche Zahlungsbilanz, sondern auch die deutsche Handelsbilanz passiv ist, und diese Schäden wachsen immer mehr, da die deutsche Wirtschaft infolge Kapitalmangels trotz guter Beschäftigung immer weniger produktionsfähig wird. In London, wo die Führer der Entente sich über die deutsche Note die Köpfe zerbrechen, streitet man sich um ein Moratorium und die Bedingungen dazu, also um Maßnahmen, die höchstens eine weitere Verschlechterung aufhalten, aber die Schäden und Folgen der bisherigen Entwicklung nicht abschwächen können. Von Deutschland allein können und müssen Maßnahmen ausgehen, die den Nachwirkungen aus dem katastrophalen Erscheinungen der letzten Wochen begegnen. Der Friedensvertrag baut schwere Hindernisse, aber ein allge-

meines deutsches Vorkaufsrecht des Staates auf alle Verkäufe von Effekten und Grundstücken ohne Unterscheidung zwischen Ausländern und Inländern, lediglich ausgestellt nach volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten, ließe sich verwirklichen und sollte so schnell wie möglich zur Durchführung gelangen.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Neuordnung der Arbeitszeit bei der Eisenbahn.

Der Reichsverkehrsminister hat neue Dienstbauervorschriften in Kraft gesetzt. Es wird künftig grundsätzlich unterschieden zwischen wirklich geleisteter Arbeit, Aufenthalt am Dienstplatz ohne Leistung von Arbeit (Dienstbereitschaft) und Pausen, d. h. Zeiten, während deren eine Entfernung vom Dienstplatz erlaubt ist. Jeder Dienstvorgang erfährt eine durchschnittliche Bewertung. Die Summe der Dienstvorgänge während einer Schicht ergibt das Maß der in dieser Schicht enthaltenen wirklichen Arbeit. Um nicht endlos Reibereien zu schaffen, werden hierbei Zeitsplitter bis zu 5 Minuten als geleistete Arbeit angesehen. Dienstbereitschaft wird verschieden bewertet; z. B. wird sie beim Lokomotivpersonal mit Lokomotive mit 80 Prozent, beim Bahnhofspersonal und Zugbegleitpersonal mit 50 Prozent und beim Bahnbewachungspersonal mit 33 1/3 Prozent als Arbeit angerechnet. Das Personal hat im Jahre Anspruch auf mindestens 52 Ruhetage von 32 Stunden Mindestlänge; 17 hiervon sollen auf Sonntage entfallen.

Internationaler Generalstreik gegen Krieg?

Der internationale Bergarbeiterkongress in Frankfurt a. M. faßte auf belgischem Antrag den Beschluß, im Falle eines Krieges mit Hilfe des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Amsterdam den internationalen Generalstreik auszurufen. Das Bureau des Internationalen Bergarbeiterverbandes wird beauftragt, dafür zu sorgen, daß auf dem nächsten Kongress die Mittel für eine internationale Aktion geprüft werden können. Ferner soll sich das Bureau unverzüglich mit den verschiedenen Bergbau treibenden Ländern in Verbindung setzen, um dort Gewerkschaftsorganisationen im Anschluß an die Bergarbeiter-Internationale ins Leben zu rufen. — Ähnliche Beschlüsse sind wohl auch früher schon gefaßt, aber im Ernstfalle nicht zur Ausführung gekommen.

Eine große Koalition im Kleinen.

Auf dem Provinziallandtag der Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen, der zu seiner ersten Tagung in Schneidemühl zusammentrat, hat sich eine Wahlgemeinschaft gebildet, welche die Volkspartei, Zentrum, Demokraten, Sozialdemokraten und Unabhängige umfaßt. Mit Hilfe dieser Wahlgemeinschaft, die über 18 Stimmen gegen 11 Deutschnationale verfügt, wurde zum Präsidenten ein Sozialdemokrat gewählt. Der Provinziallandtag ist das erste Parlament, das den Gedanken der Koalition „von Crispian bis Stresemann“ in die Tat umgesetzt hat.

Dänemark.

× Der Kreuzzug gegen den Krieg. In der Versammlung des Christlichen Weltbundes zur Förderung der internationalen Verständigung wies der Amerikaner Professor W. Hull auf die außerordentlich große Vernichtung von Werten und auf die Verluste an Menschenleben hin, die der Krieg verursacht habe. Der sogenannte Frieden, der dem Kriege gefolgt sei, habe sich durch Epidemien, Hungersnot, finanzielle, industrielle und politische Unordnung, Krieg und Aufruhr ausgezeichnet, alles Folgen des Weltkrieges und des Versailler Vertrages. Die amerikanische Kirche habe einen Kreuzzug gegen den Krieg eröffnet und bemühe sich, eine Welt ohne Krieg zu schaffen. Die christliche Kirche müsse jetzt einen Kampf gegen die Behauptung aufnehmen, daß der Krieg infolge der menschlichen Natur ein unentbehrliches Glied der Weltordnung sei.

Italien.

× Factas Regierungsprogramm. Der wieder an die Spitze der Regierung berufene Facta gab in der Kammer nur eine kurze Erklärung ab. Da das Kabinett dieselbe politische und parlamentarische Zusammensetzung aufweise wie das vorhergehende, bleibe auch sein Programm das gleiche. In bezug auf die auswärtige Politik liege das einzige Problem darin, daß man unmöglich an das Wohlergehen eines Staates denken könne, wenn seine Nachbarn sich in sehr unsicheren Verhältnissen befänden mit der Gefahr einer unheilvollen Krise. Italien werde sich von diesen Gesichtspunkten in London leiten lassen. Im Innern dürfe sich keine Partei das Recht anmaßen, an Stelle der Regierung Maßnahmen zu treffen.

Portugal.

× Generalstreik und innere Wirren. Die Madrider Blätter melden, in ganz Portugal sei der Generalstreik erklärt worden. Man befürchte ernste Unruhen. Die Regierung habe ihren Sitz nach Fort Cascaes verlegt und den Belagerungszustand verhängt. Es seien energische Maßnahmen zur Wiederherstellung der Ordnung getroffen worden.

Aus In- und Ausland.

Berlin. Der Magistrat ist dem Beschluß der Finanz- und Steuerdeputation beigetreten, von der Erhebung von Steuerzuschlägen von den Ausländern Abstand zu nehmen.

Berlin. Der Kommunistenführer Kempin, der beim Aufruhr im März 1921 den Aufstand im Zornauer organisiert und wegen Hochverrats zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt worden war, ist infolge des Reichsmassstiegesgesetzes aus der Strafanstalt entlassen worden.

Leipzig. Dem neuernannten Präsidenten des Reichsgerichts Dr. Simons ist sein Amt mit Wirkung ab 1. Oktober verliehen worden. Dr. Simons, der augenblicklich noch auf einer Auslandsreise begriffen ist, wird bis dahin zu rückerwartet.

London. Die Mörder des englischen Feldmarschalls Wilson sind Donnerstag auf dem Gefängnis Hof zu Pentonville hingerichtet worden.

Rom. Der Ministerrat hat das Abkommen über den Rückkauf des deutschen Privatbesitzes in Italien genehmigt. Gleichzeitig genehmigte die Regierung die Auslieferung des vierzehn deutschen Staatsangehörigen gehörenden Besitzes und des deutschen kunsthistorischen Instituts in Florenz.

Moskau. Die Sowjetregierung hat es abgelehnt, den Erzbischof Benjamin aus Petersburg zu begnadigen, der wegen Einspruchs gegen die Enteignung von Kirchenbesitz durch die Sowjetregierung zum Tode verurteilt ist.

Belgrad. In einer der letzten Nächte wurde der radikale Abgeordnete Gavrilovitch von Unbekannten aus politischen Gründen ermordet.

Tokio. Der Kriegsminister hat bekanntgegeben, daß in den nächsten 10 Jahren die Stärke des japanischen Heeres um fünf Divisionen vermindert werden solle, nämlich um 1800 Offiziere, 56 000 Mann und 13 000 Pferde. Die militärische Dienstzeit werde um drei Monate vermindert.

Wieder ein Kompromiß?

Erste Differenzen in London.

Die überaus scharfen und alles Maß übersteigenden Forderungen, die Poincaré in London vorgebracht hat, haben zu schweren Meinungsverschiedenheiten zwischen ihm und Lloyd George geführt. Allerdings wird von einem amerikanischen Beobachter erklärt, man glaube nicht an den von englischer Seite zur Schau getragenen äußersten Ernst der Lage, und es verlautet, daß Lloyd George und Poincaré unabhängig von den Sachverständigen eine tatsächliche Verständigung erzielt hätten, und zwar in dem Sinne, daß die Konferenz ihre gesamte Aufgabe auf die Reparationskommission abwälzen und diese ersuchen werde, ein Moratorium zu gewähren, wenn sie es für richtig halte. Genauere Nachrichten als über diese angebliche Verständigung liegen über den belgischen Kompromißvorschlag

vor. Danach soll Belgien empfehlen, die geplante 26prozentige Abgabe von der Ausfuhr und die Eingehung der Zolleinnahmen durchzuführen. Sollten diese Maßnahmen nicht genügen, dann solle die Beschlagnahme der Staatsbergwerke und Staatswälder auf dem linken Rheinufer erfolgen. In dritter Linie dürfte man die Aufrichtung der beiden Zollschranken am Rhein und im Ruhrgebiet beschließen, aber nicht als Mittel, Zahlungen herbeizuführen, sondern als Sanktion.

Die Sachverständigen gegen Poincaré.

Der Bericht des Sachverständigen-Ausschusses über die Vorschläge Poincarés besagt, daß die Vorschläge überhaupt keine außerordentlichen Gelder vom Deutschland einbringen würden. Was insbesondere die vorgeschlagene Zolllinie zwischen dem besetzten Gebiet und dem übrigen Deutschland anlangt, so waren alle Alliierten außer Frankreich der Ansicht, daß eine solche Maßnahme unerwünscht sei. Gegen die Anregung, daß die Alliierten einen Anteil von 60 Prozent an den deutschen chemischen Fabriken übernehmen sollten, erhoben wiederum alle Alliierten außer Frankreich Widerspruch und betrachteten eine solche Garantie nur als einen Grund für Deutschland, mehr Papiergeld zu drucken. Die Auffassung geht dahin, daß es kein wirkliches Moratorium sein würde, wenn auf Zahlungen in der gegenwärtigen Form verzichtet und gleichzeitig eine ebenso schwere Gelddarlehensauflage würde. Zu dem Vorschlag, die Alliierten sollten einen Anteil von 60 Prozent an den deutschen Fabriken, besonders den chemischen Fabriken auf dem linken Rheinufer, übernehmen, erklärten alle Alliierten mit Ausnahme von Frankreich, man sei der Ansicht, daß eine solche Übernahme überhaupt keine Vereinnahmung bringen werde.

Kabinettsberatungen in Paris und London.

In französischen Konferenzen wird darauf hingewiesen, daß Poincaré es darauf ankommen lassen werde, daß sein Plan auf Vertreiben Englands abgewiesen werde. Dann habe Frankreich, wie es bereits früher erklärt habe, die Freiheit des Handels, um auf eigene Faust die Garantien durchzuführen. Poincaré hat den Präsidenten der Republik, Millerand, über den Stand der Beratungen unterrichtet und ihn ersucht, einen Ministerrat einzuberufen, da auch Lloyd George seinerseits sich entschlossen hat, einen Kabinettsrat abzuhalten. Die französischen Minister haben daraufhin den Ministerpräsidenten in einem Telegramm ihre einstimmige Zustimmung zu einem Vorgehen in London ausgesprochen. Lloyd George hat mehrere seiner Minister schleunigst aus dem Urlaub zurückgerufen, denn auch er will die Meinung seines Kabinetts hören. Wird ein Erfolg erzielt, so soll Deutschland ein Moratorium von einigen Monaten, nach anderen Berichten nur von einigen Wochen erhalten, bis die große Konferenz, die im Oktober in Paris stattfinden soll, endgültige Beschlüsse fassen kann.

Schule und Republik.

Nichtlinien der Reichsregierung.

Der Reichsminister des Innern veröffentlicht jetzt die Richtlinien für die Mitwirkung der Schulen und Hochschulen zum Schutz der Republik, die von ihm der Konferenz der Kultusminister am 19. Juli zugrunde gelegt und von den anwesenden Ministern und Vertretern fast unverändert und einstimmig angenommen worden waren. Aus diesen Richtlinien ist folgendes hervorzuheben:

Es ist notwendig, Geschichtsbücher zu schaffen, die — bei strenger Wahrung der geschichtlichen Wahrheit — diejenigen Tatsachen und Zusammenhänge klarer hervortreten lassen, die geeignet sind, das selbständige Verantwortungs- und Urteil des republikanischen Bürgers und seiner Stellung zu Staat und Gesellschaft zu wecken und zu erziehen. Die Geschichtsbücher sind unter den gleichen Gesichtspunkten einer Prüfung zu unterziehen. Der staatsbürgerliche Unterricht ist in allen Schulen lehrplanmäßig einzuführen. Bei der Ausbildung der Lehrer ist den stofflichen und methodischen Aufgaben der staatsbürgerlichen Erziehung durch Umgestaltung der Lehrpläne der Lehrerbildungsanstalten ausreichend Raum zu geben. An den Hochschulen sind für die staatsbürgerliche Durchbildung der Akademiker die erforderlichen Einrichtungen zu schaffen.

Weiterhin wird gesagt: Es genügt nicht, daß der Lehrer bei Ausübung seiner amtlichen Tätigkeit jede Herabsetzung der geltenden Staatsform oder der verfassungsmäßigen Regierung des Reiches oder der Länder vermeidet, sondern er hat die Jugend für die Mitarbeit am Volksstaat heranzubilden, sie zur Mitverantwortung für das Wohl des Staates zu erziehen, Staatsgesinnung zu wecken und zu pflegen. Unvereinbar mit dem Geiste staatsbürgerlicher Erziehung ist jede Beeinflussung der Schüler in parteipolitischen Sinne, wie überhaupt die Fernhaltung der Parteipolitik von der Schule eine Selbstverständlichkeit ist. Dazu ist notwendig, daß die Schüler von Vereinigungen ausgeschlossen bleiben, deren Aufgaben den staatsbürgerlichen Aufgaben der Schule zuwiderlaufen. Die Schulverwaltungen werden daher dem Verbot der Schüler erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen haben. Auch das Äußere der Schule, der Wandschmuck der Klassenzimmer, die Gestaltung der Schulfeiern, hat den Anforderungen des neuen Staates Rechnung zu tragen.

Zum Schluß wird darauf hingewiesen, daß die Schule für diese neuen Aufgaben der anhaltenden Förderung und tatkräftigen Anteilnahme aller Bevölkerungskreise bedarf, insbesondere aber der nachhaltigeren Unterstützung der Finanzverwaltungen, die dafür ausreichende Mittel zur Verfügung stellen müssen.

Todesurteil gegen die Sozialrevolutionäre

Die Ausführung verschoben.

Moskau, im August.

Der viel beachtete und viel besprochene Prozeß gegen die Führer der sozialrevolutionären russischen Partei, die von den Sowjets des Hochverrats und der Verbindung mit ausländischen Mächten zur Beseitigung der Sowjetregierung beschuldigt waren, ist zu Ende gegangen. Er hat mit dem Todesurteil für die Sozialrevolutionäre geendet.

Die etwa den Sozialdemokraten in anderen Ländern entsprechenden Angeklagten gaben im Verfahren zu, gegen die Sowjetherrschaft gekämpft zu haben. Sie hätten das getan im Interesse des Landes und des Volkes, um beide von der gefährlichen und verderblichen Bolschewistenherrschaft zu befreien. Auch in Zukunft würden sie ihre bisherigen Ziele verfolgen, ohne jedoch ungesetzmäßige Wege einzuschlagen.

Der oberste Gerichtshof sprach über 14 von den 22 Angeklagten namens Goh, Donst, Gerslein, Gendelman, Grabowsky, Likhatschew, Iwanow, Eugenie Ratner, Elkind, Linojew, Morozow, Misanow, Altowsky und Helene Iwanowa das Todesurteil aus. Bei weiteren 25 ursprünglich in Haft genommenen Sozialrevolutionären war das Verfahren eingestellt worden.

Der Allrussische Zentralvollzugsausschuß hat beschlossen, das Todesurteil zu bestätigen, aber seine Ausführung aufzuschieben, die indessen stattfinden soll, falls die sozialrevolutionäre Partei ihre Gewalttaten und Spionage gegen die Sowjetregierung nicht einstellen sollte.

Totales und Provinzielles.

Halber, den 12. August 1922.

□ Kein Ersatz für Volkszählungen. Eine städtische Behörde hatte beim Städtetag beantragt, beim Reichswirtschaftsministerium dahin zu wirken, daß Gemeinden, die eine eingerichtete Kartothek zur Fortschreibung der Bevölkerung besitzen, Volkszählungen zu erlassen seien. Daraufhin hat der Deutsche Städtetag eine Anzahl großstädtische statistische Ämter um Meinungsäußerung gebeten. Die Antworten lauteten ohne Ausnahme dem Vorschlag gegenüber ablehnend. Besondere Volkszählungen werden danach auch in den Städten, die Einrichtungen zur Fortschreibung der Bevölkerung besitzen, als vorläufig unrentabel angesehen. Die aus Kartothekauszügen gewonnenen Ergebnisse seien unzuverlässig; sie genügen nicht den Zwecken, zu denen Volkszählungen vorausgenommen werden. Aller-

Mag auch die Liebe weinen...

Roman von Fr. Lehne.

71 (Nachdruck verboten)

„Ich weiß es — ich habe soeben erfahren, in welchem verwandtschaftlichen Verhältnis wir zueinander stehen. Und möchte es von neuem knüpfen dadurch, daß ich Ihre Schwester zu meinem Weibe wünsche.“

„Erich, warum hast du mir verschwiegen, daß ich in Lengefeld meinen Vater finden würde?“ fragte Lore. „Mutter wollte es so! Das alles war gegen meinen Sinn. Wir hatten mit den Altvordern nichts zu tun.“

„Und denken Sie jetzt noch so, Erich?“ fragte Rüdiger.

„Ja, Herr Graf! Daß Sie meine Schwester erwählt haben, ist eine Sache für sich und für Lore ein großes, unverhofftes Glück, über das ich mich — ihretwegen — sehr freuen! Aber die sonstigen verwandtschaftlichen Beziehungen machen wir darum doch nicht geltend. Man hatte sie uns damals nicht zugestanden, u. jetzt haben wir uns darin gefunden. Wir fühlen uns in unserer Lebenssphäre wohl. Und daß diese nicht gar so unwürdig ist, beweist Ihre Liebe zu Lore.“

„Lore ist mir das kostlichste Gut auf der Welt!“ bemerkte Rüdiger warm, „und als mein Weib soll sie tausendfach für die Entbehrungen ihrer Jugend entschädigt werden.“

„Vorausgesetzt, daß ich zu dieser Verbindung meine Einwilligung gebe —“ fiel ihm Frau Maria ins Wort, „und die gebe ich nicht.“

Hochauferichtet stand sie da, einen kalten entschlossenen Ausdruck im Gesicht. Sie genoß ihre Macht; sie sah, wie der Legationsrat unter ihren Worten zusammenzuckte.

„Mutter, weshalb willst du Lore ihr Glück nicht gönnen? Es ist doch dein einziger Gedanke gewesen —“ sagte Erich in beschwörendem Tone.

„Weshalb, fragst du?“ rief sie leidenschaftlich, „ich möchte ihr alles geben! Die Sterne möcht' ich ihr vom Himmel herunterholen. Aber dem Manne da, der mir das Schwerste angetan hat, das man einer Frau zufügen kann — dem Mann soll ich das Feuerste, das ich besitze, schenken? Ahn. den ich hasse? ... Ja, ich

hinge machen Volkszählungen viel Arbeit und Kosten, aber sie sind zur Kontrolle der „fortgeschriebenen“ Zahlen und Angaben unumgänglich.

□ „Königlich.“ Da wiederum Fälle vorgekommen sind, in denen Schriftstücke von Gerichtsbehörden die Bezeichnung „Königlich“ enthielten, hat der preussische Justizminister die Justizbehörden erneut darauf hingewiesen, daß alle Sorgfalt aufgewandt werden müsse, dies in Zukunft zu vermeiden. Es ist insbesondere angeordnet worden, daß bei den Gerichten, Staatsanwaltschaften, Straf-anstalten, Notaren und Gerichtsvollziehern die Reste-stände der alten Vordrucke erneut darauf nachgeprüft werden, ob die in ihnen enthaltenen Hinweise auf die frühere Staatsform geblieben sind, und daß nötigenfalls diese Eilung sofort nachgeholt wird. Über jeden Fall, in dem trotz dieser Anordnungen ein behördliches Schriftstück einen Hinweis auf die frühere Staatsform enthält, hat der Minister Bericht eingefordert.

—* **Erhebliche Erhöhung des Brotpreises.** Infolge der Forderungen der uns feindlichen Länder können nach halbamtlicher Nachricht vom Reich von jetzt ab für die Brotversorgung Zuschüsse nicht mehr gewährt werden. Da aber das Inlandsgetreide zur Deckung des Bedarfs der Brottration bei weitem nicht ausreicht, muß noch eine erhebliche Menge Auslandsgetreide beschafft werden, das bei dem schlechten Stand der Mark im Verhältnis zum Inlandsgetreide um ein erhebliches teurer ist. Eine Erhöhung der Preise für das Brotmehl setzt daher in den nächsten Tagen ein. — Die Höchstpreise für Brot und Mehl sind laut heutiger Bekanntmachung im Anzeigenteil erneut festgesetzt und zwar mit Wirkung vom 13. August ab.

—* Für den Landkreis Altena sind nachstehende Kleinhandelspreise für inländisches Gemüse und Obst als angemessen ermittelt worden:

Spinat	6-7 M. p. Pfd.
Mangold	3-4 " " Std.
Kohlraabi	2-4 " " Std.
Felderbüben	5-7 " " Pfd.
Möhren (kurze) = Karotten	5-7 " " Pfd.
Möhren ohne Laub	3-5 " " Pfd.
Kopfsalat, feste (geschl. Köpfe)	2-2,50 " " Std.
Salat	5 " " Pfd.
Wirsing	8-10 " " Pfd.
Zwiebeln ohne Kraut	12-15 " " Pfd.
Weißkohl	6-8 " " Pfd.
Strauchbohnen	5-9 " " Pfd.
Stangenbohnen	12-14 " " Pfd.
Wachsbohnen	13-15 " " Pfd.
Salat-Schlangengurken im freien [gewachsen]	4-10 " " Std.
Einmachgurken	10-15 " " Pfd.
Endivienalat	6 " " Std.
Endivienalat als voller Kopf	4 " " Std.
Blumenkohl bei 1 Pfd. 15 M.	15-30 " " Std.
Äpfel reif zum Rohgenuß	8-12 " " Pfd.
Äpfel und Wirtschaftsobst	8-10 " " Pfd.
Fälschepfel	1-1,50 " " Pfd.
Birnen reif zum Rohgenuß	12-14 " " Pfd.
Birnen-Wirtschaftsobst	10-12 " " Pfd.
Birnen Fallobst	1-1,50 " " Pfd.
Frühpfäumen	12-16 " " Pfd.
Zweischen	6-8 " " Pfd.

Sämtliche Preise verstehen sich rein netto. Uebersetzungen der als angemessen bekanntgegebenen Preise haben in jedem Falle eine behördliche Nachprüfung des höheren Preises nach den Grundsätzen der Preisprüfungsstellen zur Folge und unterliegen g. F. den strafrechtlichen Bestimmungen der Preistreibeiverordnung vom 8. Mai 1918 (R. G. Bl. S. 395). Es ist also nicht zulässig, von den vorstehend als angemessen bezeichneten Preisen ohne weiteres die höchsten Sätze zu fordern. Wenn die gezahlten Einkaufspreise nach Hinzurechnung der nach den Grundsätzen der Preisprüfungsstelle zulässigen Verdienst- und Unterkostenpanne die Möglichkeit des Verkaufs zu einem niedrigeren Preise ergeben, so darf selbstverständlich nur dieser gefordert werden. Es ist daher zur Erleichterung der Nachprüfung dringend erforderlich, daß

habe Sie, Rüdiger Altvorden, weil Sie mir den Mann und meinen Kindern den Vater genommen haben! Und nun meinen Sie, ich sollte beglückt meinen Segen spenden, weil meine Tochter Ihnen ebenso gefällt? Für Sie ist Lore nicht. Die Luft zwischen uns ist unüberbrückbar.“

„Mutter!“ — Lore warf sich ihrer Mutter zu Füßen und hob flehend die gefalteten Hände zu ihr empor — „Mutter!“

„Alles, mein Kind, nur das eine nicht! Jetzt ist es an dir, mir deine Dankbarkeit zu beweisen. Du darfst nicht von mir gehen — um jenes Mannes willen.“

„Und du, Mutter, kannst von Lore nicht verlangen, daß sie, um deinen Haß zu befriedigen, auf ihr ganzes Lebensglück verzichtet!“ Erich war ehrlich empört über diesen Starrsinn der Mutter. „Bedenke, daß du eine bejahrte Frau bist. Sei froh, daß durch Rüdiger ein Teil dessen gut gemacht wird, was dein Bruder versäumt hat — so wird Lore wenigstens den Platz einnehmen, der ihr eigentlich von Geburt zukommt! Auch ich habe wahrhaftig nicht viel verwandtschaftliches Gefühl für die Altvordens übrig, aber, aber vergessen hab' ich auch nicht, in welcher Weise Graf Rüdiger versucht hatte, sich deiner anzunehmen, er hatte alles getan, was dein Mann versäumte.“

Doch die Härte der Mutter war unbeflegbar. Sie schüttelte den Kopf.

Nach einmal Lore: Jetzt kannst du mir deine Dankbarkeit beweisen für die schlaflosen Nächte, die sorgen-vollen arbeitsreichen Tage, die ich um dich gehabt! Mein Sinnen und Denken galt dir allein. Die Hände hab' ich mir wund, die Augen müde um dich gearbeitet, damit ich einst Freude an dir erleben. Und jetzt willst du mir das alles mit Undank lohnen, willst dich zu dem Manne begeben, der mir mein Leben zerstört hat! Du würdest vielleicht das Geschick deiner Mutter an dir selbst erleben, wenn er deiner überdrüssig ist. Ich wundere mich überhaupt sehr, daß der stolze Rüdiger Altvorden seinen Grundsätzen untreu geworden ist, und daß er genau so handeln wollte, wie sein Bruder, den er so hart verdammt! Hohndoll kamen diese letzten Worte von ihren Lippen.

„Mutter.“ — wimmerte Lore, umklammerte deren Hände und drückte ihr tränenerfülltes Antlitz darauf. „Sei barmherzig — vernah!“

die Händler datierte Einkaufsrechnungen am Verkaufsstande bereit halten und diese den Kontrollbeamten auf Wunsch vorzeigen.

—* Von wohlunterrichteter Seite wird uns geschrieben: In Milchzeuger und -Händlerkreisen ist vielfach die Auffassung verbreitet, daß nach dem 15. Mai 1922 die Sicherstellung der bisherigen Milchlieferbeziehungen durch den Oberpräsidenten auf Grund des § 5 Abs. 2 der Verordnung über den Verkehr mit Milch vom 30. April 21 / 22. Juli 21 nicht mehr zulässig sei. Demgegenüber sei darauf hingewiesen, daß der preussische Staatskommissar für Volksernährung auf Grund der Verordnung des Reichsernährungsministers vom 19. November 1921 (R. G. Bl. S. 1369) die Oberpräsidenten ermächtigt hat, weiterhin die Milchlieferbeziehungen nach den bisherigen Frischmilchempfangstellen bis zum 15. Mai 1923 sicherzustellen. Hiernach dürfen Molkeereien und alle kuhhaltenden Betriebe, welche an Sammelstellen jeder Art und an sonstige Betriebe Milch für den Frischmilchverzehr geliefert haben, Verträge über laufende Lieferungen von Rohmilch nach einem anderen als ihrem bisherigen Empfangsort nur abschließen, nachdem sie ihrem bisherigen Abnehmer von dem beabsichtigten Lieferungsvertrage Kenntnis gegeben haben und dieser den Abschluß eines Vertrages zu entsprechenden Bedingungen abgelehnt oder eine Erklärung binnen zwei Wochen nach Kenntnis der Vertragsbedingungen nicht abgegeben hat. Die Nichtbeachtung dieser Vorschrift zieht strenge Bestrafung gemäß § 10 Ziffer 1 a. a. O. nach sich. Weigert sich nun eine Molkeerei oder ein kuhhaltender Betrieb mit einem in seinem bisherigen Empfangsort abgabeberechtigten Empfänger zu einem der Marktlage entsprechenden Preise einen Lieferungsvertrag über eine der bisherigen Lieferung entsprechenden Menge abzuschließen, so kann der Oberpräsident anordnen, daß die betreffende Milch für die Zeit bis zum 15. Mai 1923 zu einem von einem Schiedsgericht zu bestimmenden Preise an den bisherigen Empfangsort weiter geliefert wird; er kann ferner die zur Durchführung seiner Anordnung erforderlichen Maßnahmen treffen, insbesondere auch verlangen, daß z. B. die bisher bei der Milchlieferung benutzten Molkeerei- usw. Einrichtungen ihm zur Verfügung gestellt werden. Ferner können Molkeereien und Geschäfte, deren Unternehmer oder Leiter sich in Befolgung der Pflichten, die ihnen durch obige Verordnung oder die auf Grund dieser Verordnung ergangenen Bestimmungen auferlegt sind, als unzuverlässig erweisen, geschlossen oder durch Beauftragte geführt werden.

— **Halber, 11. Aug.** Anlässlich der Wiederkehr des Verfassungstages am 11. August 1919, an dem sich das deutsche Volk die Verfassung, das Fundament seiner Zukunft, gab, haben die öffentlichen Gebäude Flaggen-schmuck angelegt.

Halber, 11. Aug. Wir werden um Aufnahme nachstehender Zeilen gebeten: Der Theaterverein „Edelweis“ Dedinghausen beabsichtigt am Sonntag, den 27. August im Saale der Carlshöhe ein Konzert mit nachfolgendem Ball zu veranstalten. Der junge Verein, der noch erst einige Jahre dem Dilettantismus der Bühne fröhnt, hat keine Kosten und Mühe gescheut um der Bürgerschaft von Halber und Umgegend einige genutzreiche Stunden zu bereiten. Der Theaterverein hat schon öfters bei passender Gelegenheit sein Können gezeigt und wird auch dieses mal die Besucher mit einigen schönen Aufführungen erfreuen. U. a. sei hier erwähnt, „Der Millionendieb“ ein Detektiv- und Lustspiel in 5 Akten, welches überall gute Aufnahme gefunden hat. Sodann hat sich der Theaterverein auf vielseitigen Wunsch bereit erklärt, das Drama „Das Todesurteil“ aufzuführen. Manchem wird dies ergreifende Schauspiel noch von der letzten Kriegsgefangenen-Feier in Erinnerung sein. Dem jungen Verein, der schon im vorigen Jahre bei einem Theater-Wettstreit preisgekrönt wurde, ist für seine am 27. August zu veranstaltende Feier ein guter Besuch zu wünschen.

„Ich kann es nicht, Lore! Und du würdest überhaupt nicht an den Mann zu denken wagen, wenn du die Leiden deiner Mutter kennst, würdest dich von ihm abwenden. — Ich lasse dir die Wahl: wenn du durchaus nicht von ihm lassen kannst, und er dir teurer als deine Mutter ist, dann gehe mit ihm,“ sagte sie mit unheimlicher Ruhe. „Und deine Mitgift kannst du gleich mitnehmen — warte einen Augenblick.“

Frau Maria öffnete den birkenen Sekretär und schloß ein kleines Kästchen auf, dessen Deckel bemalt war. Das Bild der Mutter Maria mit dem Jesuskinde; die Gottesmutter trug ihre Krone, und das Jesuskind war der kleine Erich. Oskar hatte es gemalt, als sein Sohn das erste Lebensjahr zurückgelegt. Sie wählte in den darin befindlichen Papieren u. fand bald das, was sie suchte: einen Briefumschlag, dem sie einen in Stücke zerrissenen Gelschein entnahm; sie hielt sie dem Legationsrat hin.

„Sehen Sie, Graf Altvorden, hiermit wollten Sie mir das Recht auf meinen Mann ablaufen.“

„Ich gab Ihnen dieses Geld als vorläufige Anzahlung auf den Betrag zur Erziehung der Kinder — ich weiß es wohl. Verdrehen Sie die Tatsachen nicht,“ versetzte er scharf; er war furchtbar alteriert, wie noch nie in seinem Leben.

„Gleichviel! Ich habe sie aufgehoben — und so groß oft meine Not und Sorgen waren: ich habe mich nicht daran vergiffen, denn Segen hätte nimmer auf diesem Gelde geruht! Das ist meine Mitgift, Lore, die ich dir gebe, wenn du die Frau Graf Rüdigers werden willst! Aber bedenke wohl: Den Weg zu ihm gebe ich dir frei. Die Mutter hast du jedoch damit verloren! Also wähle zwischen ihm und mir.“

Ein herzerreißender Schrei rang sich aus Lores Munde, dann fiel sie vornüber auf ihr Gesicht. Rüdiger hob sie empor; wie gebrochen hing sie an seinem Arm; jedes Leben schien aus ihr gewichen.

„Du hast nicht wohlgetan, Mutter!“ sagte Erich zornig, „Mutterliebe handelt nicht so.“

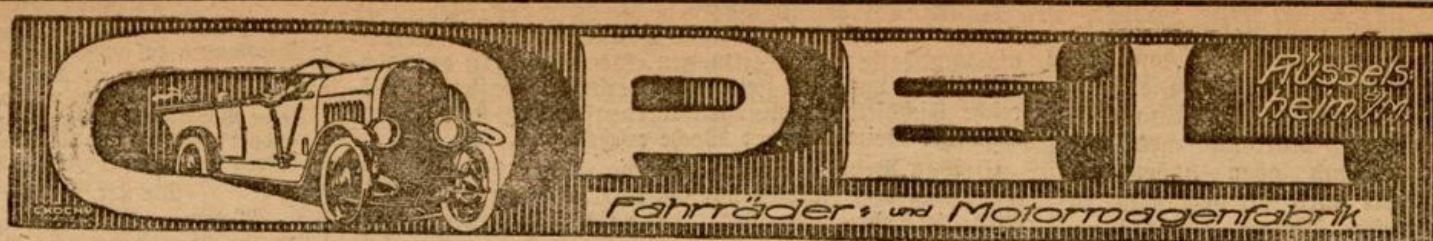
„Ich glaube, meine Liebe brauche ich euch Kindern gegenüber nicht erst zu betonen! Ihr habt sie stündlich an euch erfahren!“

„Es ist unverzeihlich von dir, Mutter, grausam u. unnatürlich, Lore vor eine solche Entscheidung zu stellen!“

(Fortsetzung folgt.)



1938



Opel-Automobilverkauf Franz Cremer & Co.

Karl- und Körnerstraßen-Ecke

Hagen i. Westf.

Fernsprech-Anschluß Nr. 2193



Statt Karten.

Für die uns beim Hinscheiden unseres teuren Entschlafenen in so reichem Masse erwiesene Teilnahme sagen wir allen unsern

herzlichsten Dank.

Familie Carl Friedr. Buschhaus.

Auszug aus dem Reichsgesetz über die Regelung des Verkehrs mit Getreide im Wirtschaftsjahre 1922.

1. Festsetzung der Umlage.

1. Die Deckung des Umlagebedarfs der Versorgungsberechtigten Bevölkerung im Wirtschaftsjahre 1922/23 wird durch die Aufbringung einer Getreideumlage sichergestellt.

Die dem Kreise Altena auferlegte Umlage wird unter Berücksichtigung der Anbaufläche und der Ernteschätzung auf die Ortsbehörden unterverteilt. Die Ortsbehörden nehmen die Unterverteilung der auf sie entfallenden Umlage auf die einzelnen Unternehmer der landwirtschaftlichen Betriebe (Erzeuger) vor. Bei Festsetzung des Lieferfolls der einzelnen Erzeuger soll den Unterschieden der Lieferfähigkeit, wie sie sich insbesondere aus der Größe der Betriebe, den Bodenverhältnissen, aus der Zahl der Selbstversorger und den Deputaten ergeben, Rechnung getragen werden. Die bei der Berechnung der Umlage für den einzelnen Erzeuger zu berücksichtigende Selbstverzerration wird mit 144 Kilo auf den Kopf des Selbstversorgers in Ansatz gebracht.

2. Die Höhe der Umlage wird jedem Erzeuger schriftlich mitgeteilt. Vor der endgültigen Festsetzung des Lieferfolls wird in den Gemeinden eine Liste, welche die Namen der für die Umlage in Frage kommenden Erzeuger, die Größe der Anbaufläche ihres Betriebes und das vorgegebene Lieferfoll enthält, nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung während einer Woche öffentlich ausgelegt werden. Gegen die Festsetzung des Lieferfolls steht den Erzeugern innerhalb zwei Wochen nach Zustellung der Benachrichtigung über das Lieferfoll das Recht der Beschwerde zu. Zur Entscheidung wird für jede Ortsbehörde ein besonderer Ausschuss gebildet. Die Entscheidungen dieser Ausschüsse sind endgültig.

Die Erzeuger sind verpflichtet, den mit der Durchführung der Getreidebewirtschaftung gesetzlich beauftragten Stellen auf Erfordern Auskunft über alle Umstände zu erteilen, die für die Beurteilung ihrer Lieferfähigkeit von Bedeutung sind.

2. Aufbringung der Umlage.

1. Die Umlage kann durch Lieferung von Brotgetreide (Roggen, Weizen, Spelz, Dinkel, Fesen, Emmer, Einkorn), Gerste und Hafer erfolgen. Lieferungen von Hafer werden nur zu drei Fünftel auf die für den Erzeuger festgesetzte Umlage angerechnet. Soweit es sich bei der Ablieferung um selbstgebautes Hafer aus Höhenlagen über 400 Mtr. handelt, gelangt dieser in voller Höhe auf die festgesetzte Umlage zur Anrechnung. Die Erzeuger haben ihr Lieferfoll innerhalb der vom Kommunalverband zu bestimmenden Frist abzuliefern. Diese Fristen werden wie folgt festgesetzt: Die Umlage ist zu einem Drittel bis zum 15. Oktober 1922 zu einem weiteren Drittel bis zum 5. Januar 1923 und mit dem Reste bis zum 10. Februar 1923 abzuliefern. Die für die Ablieferung gesetzten Fristen stellen Endfristen dar, bis zu denen die angegebenen Teile der Umlage spätestens abgeliefert sein müssen. Es bleibt den Landwirten unbenommen und muß sogar als besonders erwünscht bezeichnet werden, wenn die Umlage in größeren Teilmengen oder in der Gesamtmenge schon in kürzeren Fristen abgeliefert wird.

2. Der Einkauf dieser Mengen erfolgt für den Kreis, der das Getreide an die Reichsgetreidestelle abzuliefern hat, in gleicher Weise wie in den Vorjahren durch die vom Kreise bestellten Kommissionäre Herrn Carl Clever zu Halver und Herrn Paul Spelsberg zu Herdied. 3. Soweit ein Erzeuger nachweist, daß er unter Berücksichtigung des eigenen Wirtschaftsbedarfes Originalsaatgut oder anerkanntes Saatgut abliefern mußte, um sein Lieferfoll zu erfüllen, kann er sich von der Verpflichtung zur Lieferung durch Zahlung eines Betrages befreien, dessen Höhe der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft bestimmt.

3. Verfahren bei nicht rechtzeitiger Lieferung der Umlage.

1. Bei nicht rechtzeitiger Lieferung können das Getreide und Erzeugnisse daraus bis zur Höhe der zu liefernden Menge vom Kommunalverband enteignet werden. Das Eigentum geht auf den Kommunalverband über sobald die Anordnung über die Enteignung dem Besitzer zugeht. Schon vor der Enteignung kann

der Kommunalverband Maßnahmen zur Sicherstellung des Getreides treffen. Der Kreis ist berechtigt, diese Maßnahmen schon vor Ablauf der unter Ziffer 2 für die Erfüllung der Umlage gesetzten Endtermine zu treffen, wenn nach seiner Ansicht die Gefahr begründet erscheint, daß der Erzeuger seiner Verpflichtung nicht rechtzeitig nachkommt.

Für das enteignete Getreide wird ein Uebernahmepreis gezahlt in Höhe der Hälfte des Umlagepreises. 2. Die Erzeuger haften der Ortsbehörde und dem Kreise für die rechtzeitige Erfüllung des Lieferfolls. Für nicht rechtzeitig geliefertes Getreide wird, wenn der Kreis von seiner Befugnis, die Enteignung zu vollziehen, keinen Gebrauch macht, von den zur Lieferung der Umlage Verpflichteten als Ersatz ein Betrag einbezogen, der dem Unterschiede zwischen dem Umlagepreise für Weizen und dem Preise für ausländischen Weizen zuzüglich eines Zuschlages von einem Viertel des letztgenannten Preises entspricht. Als Preis für ausländischen Weizen ist der Preis zugrunde zu legen, den die Reichsgetreidestelle für den Liefermonat nach näherer Bestimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft auf Grund der Weltmarktpreise für Weizen im Vormonat bekannt gibt.

Die Beitreibung der Geldbeträge erfolgt auf Grund der Verordnung vom 15. November 1899 betreffend das Verwaltungszwangsverfahren wegen Beitreibung von Geldbeträgen. Die Beträge sind binnen 2 Wochen nach Empfang der Zahlungsaufforderung fällig.

4. Beschränkungen für den Verkehr des von der Umlage nicht betroffenen Brotgetreides.

1. Ausfuhrverbote, Ausfuhrbeschränkungen und sonstige Abgabebeschränkungen für den Verkehr mit Brotgetreide, Gerste und Hafer, sowie daraus hergestellten Erzeugnissen, bestehen nur insoweit, als sie vom Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft angeordnet oder besonders genehmigt werden.

2. Brotgetreide, auch gequellt, geschrotet oder sonst zerkleinert sowie Mehl aus Brotgetreide darf nicht verfälscht oder zur Bereitung von Futtermitteln verwendet werden. Die Reichsgetreidestelle und die von den obersten Landesbehörden bestimmten Stellen können für Brotgetreide und Mehl, die zur menschlichen Ernährung nicht geeignet sind, Ausnahmen zu lassen.

Brotgetreide und Hafer dürfen nicht zu Branntwein verarbeitet werden. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft kann Ausnahmen zulassen. Er bestimmt, inwieweit Gerste zu Branntwein verarbeitet werden darf.

5. Machtmittel der Behörde.

Der Kreis kann zur Durchführung seiner Aufgaben die im Bezirke des Kreises vorhandenen landwirtschaftlichen Maschinen, Geräte und Betriebsmittel aller Art in Anspruch nehmen.

6. Strafbestimmungen.

Erzeuger, die den Verpflichtungen, die ihnen durch das Gesetz auferlegt sind, nicht nachkommen, können in hohe Strafen genommen werden. Es kann auf eine Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre und auf Geldstrafe bis zu 500 000 Mark erkannt werden, soweit nicht noch besondere Vorschriften schärfere Strafen verirken. Altena, den 7. August 1922.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
Thomée, Landrat

Höchstpreise für Brot und Mehl.

Nachdem auf Grund der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1922 die Abgabepreise für Getreide und Mehl der Reichsgetreidestelle ganz erheblich erhöht worden sind, ist auch eine entsprechende Erhöhung des Brotpreises erforderlich geworden. Der Herr Regierungspräsident zu Arnsberg hat daher eine Neueinstellung der Brotpreise vorgenommen. Entsprechend dieser anderweitigen Brotpreisfestsetzung werden auf Grund des § 35 der Reichsgetreideordnung für 1922 für den Umfang des Kreises Altena die Höchstpreise für Brot und Mehl wie folgt festgesetzt:

für das 6 Pfund-Granbrot	46,80 M.
" " 3 " "	23,50 "
" " 6 " Rastlerbrot	47,— "
" " 3 " "	23,60 "
" " 6 " Schwarzbrot	44,40 "
" " 3 " "	22,30 "

Der Höchstpreis für das auf den 4. Brotschein zur Ausgabe gelangende Mehl 85%iger Ausmahlung wird

für 500 Gramm Weizenmehl auf	9,20 M.
" 500 " Roggenmehl "	8,80 "

festgesetzt. Ueberschreitungen der vorstehend angegebenen Höchstpreise werden auf Grund des § 49 des oben bezeichneten Gesetzes bestraft.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Gültigkeit der Wochenbrotkarte für die Woche vom 13.—19. August 1922 in Kraft. Gleichzeitig werden die Höchstpreisordnung vom 15. 2. 1922 und die hierzu ergangenen Abänderungen aufgehoben. Altena, den 9. August 1922.

Der Kreisausschuß des Kreises Altena.
Der Vorsitzende:
Thomée Landrat

Walter Schulte,

G. m. b. H. HAGEN i. W. G. m. b. H.

-- Fernruf 3173. --

Treibriemen-Fabrik. 1383

Kernleder-Treibriemen für jede Betriebsart. Riemenreparaturen

Baumwoll-, Kamelhaar- u. Balat-Treibriemen
Transportgurte und Förderband: Näh- und
Bänderriemen: Rund- und Kordel-Schnur
Handleder u. alle technischen Lederwaren.

Größeres Lager in Dreh- u. Gleichstrom-

Motoren



Bergstrasse 123.

Fernruf 259, 3916.

Automobil-

Lackierungen

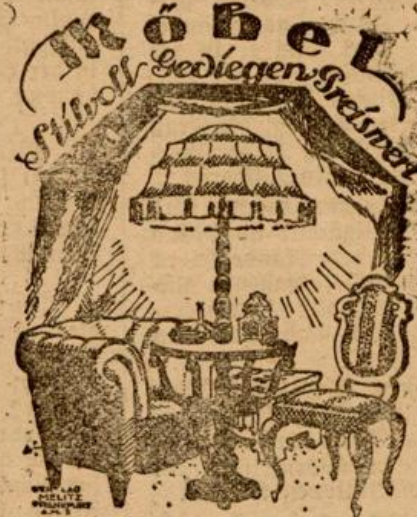
Polsterungen, Karosserie,
Reparaturen und
Umänderungen,
Verdecke - Kotflügel - etc.

Feinste Referenzen d. erst. Herrschaften

W. Röhle, Hagen

Rehstraße 27 Telefon 406 (Herres).
Goldene u. silberne Medaillen.
Größte helle Werkst. f. ca. 30 Wagen.

1576



Wilhelm Stallmann
Hagen-W. Rathauspassage
Körnerstr. 5a Fernruf 295 0

Elektro-Motore

Neuwickeln und Reparatur in eigener Werkstatt.
— Prüffeld 1500 Volt. —

Großes Lager in Motore.

Elektrizitäts-Gesellschaft
Geisler & Schuller,
Hagen i. W., Elberfelderstr. 44.
— Telefon 2314. —

Metallabfälle u. Rückstände

kaufen

Loewenstein & Co.

Hagen, Alleestr. 33. Fernspr. 2318.

Landwehrverein Halver.

Zur Teilnahme an der Beerdigung unseres verstorbenen Kameraden

Ernst Starke sen.

wollen die Mitglieder am Samstag, den 12. d. M. mittags 12¹/₂ Uhr am Vereinslokale recht zahlreich antreten. Gewehrabteilung mit Gewehr II.

Der Vorstand.

Gemeindewasserwerk Halver.

Die Wasserwerks-Deputation und die Gemeindevortretung haben in ihren letzten Sitzungen beschlossen, das bisherige Wassergeld mit Wirkung vom 1. Juli d. Js. zu erhöhen.

Die neuen Bestimmungen liegen während drei Wochen im Amtshause, Zimmer 6 zur Einsicht der Beteiligten aus.

Halver, 10. Aug. 1922.
Der Amtmann.

Suche ein ordentliches

Mädchen

für halbe oder ganze Tage.
Frau Wm. Aug. Lumberg,
Deckinghausen.

Suche für sofort ein braves, tüchtiges

Mädchen.

Frau Dr. Schriever,
Kierspe-Whf.



Niederlage bei
Wilh. Bell jr., Halver.

Zukunft!

Glück, Reichtum, Eheleben-Charakter wird nach Astrologie und Sternbedeutung berechnet. Gebe Rat in Ehe, Geschäft und Streben. Nur Geburtsdaten und Schrift einfinden. Streng reell und wissenschaftlich. Viele Dank-schreiben aufzuweisen.

Thews, Hannover,
Mannstraße 3.

Kaufe leere Flaschen

aller Art zu höchsten Preisen.
Zahle für Weinflaschen Mt. 5 p. St. Karte genügt.
Friedr. Ernst Hänsler,
Kierspe-Bahnhof.

Ein echter
Airedale-
Terrier

wachsam, mann- und schußfest, ist in nur gute Hände zu verkaufen

Näheres Fernsprecher
Nr. 20 Halver.

Tabak

empfehlen

Fr. Hermann Bohmer,
Schalksmühle.